

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
im Stadtbezirk 7 Sendling-Westpark**

Umstufung einer Teilstrecke der Welserstraße

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11797

Anlage
1 Lageplan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark
am 19.12.2023**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Nach Art. 7 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-B), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2023 (GVBl. S. 371), muss die Umstufung, durch die eine Straße eine andere Straßenklasse erhält, durch die Straßenbaubehörde förmlich verfügt werden.

Die bisher als Gemeindeverbindungsstraße gewidmete Teilstrecke der Welserstraße (Teilfläche aus Flst. Nr. 8682/0, Gemarkung München Sektion 5) zwischen der Hansastrasse (= km 0,000) und der Welserstraße Haus Nr. 39 (= km 0,150) ist gem. Art. 7 BayStrWG zu einer Ortsstraße umzustufen. Die Verkehrsfunktion der Straße hat sich geändert, so dass die Widmung entsprechend angepasst werden muss.

Die Absicht der Umstufung wurde im Amtsblatt Nr. 25 vom 11.09.2023 bekannt gegeben.

Die Straßenbaubehörde für die umzustufende Straßenstrecke ist die Landeshauptstadt München. Die Stadt besitzt auch die für die Umstufung erforderliche Verfügungsbefugnis.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Umstufung und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügung gem. Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2022 (GVBl. S. 718), vornehmen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Herr Stadtrat Babor, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Der Umstufung der Teilstrecke der Welslerstraße zwischen der Hansastraße (= km 0,000) und der Welslerstraße Haus Nr. 39 (= km 0,150) zu einer Ortsstraße wird zugestimmt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 7 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Günter Keller

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 7

An das Direktorium HA II V – BA Geschäftsstelle Süd

An die Stadtkämmerei

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Kommunalreferat

An das Kommunalreferat – GeodatenService

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Kreisverwaltungsreferat - KVR-III

An das Kreisverwaltungsreferat - KVR-III/13

An das Mobilitätsreferat - MOR-GB2.11

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - PLAN-HAII-24B

An das Polizeipräsidium München Abt. Einsatz E4

An das Baureferat - Baureferat - RG4, VVE, G, TZ, T1, T2
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. mit IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden.

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 7 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 7 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.